

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

Fördermittel für Investitionen in Kindergärten und Kinderkrippen

Die Förderung von Kinderbetreuungsangeboten ist eine Investition in die Zukunft. Aus diesem Grund unterstützt der Bund die Länder und Kommunen durch massive Finanzhilfen. Das Bundeskabinett hat Ende 2016 das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020 auf den Weg gebracht. Damit werden seitens des Bundes in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 300 Millionen Euro bereitgestellt. Thüringen wird hiervon rund 28,6 Millionen Euro erhalten.

Im Jahr 2018 stellt der Bund zeitgleich auch Investitionsmittel im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 bis 2018 bereit.

Für das Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" 2017 bis 2018 stellt der Freistaat Thüringen in den Jahren 2017 und 2018 zudem Landesmittel in Höhe von jeweils fünf Millionen Euro zur Verfügung. Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Tageseinrichtungen zur Modernisierung, Sanierung, Ausstattung oder Neuschaffung von Betreuungsplätzen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fördermittel stellt die Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 für Thüringen im Rahmen der beiden oben genannten Investitionsprogramme bereit (bitte nach dem jeweiligen Bundesförderprogramm unterscheiden)?
2. Wie viele Anträge seitens der Träger liegen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport derzeit für die drei benannten Förderprogramme thüringenweit und speziell aus dem Landkreis Greiz vor?
3. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand dieser Anträge (bitte nach dem jeweiligen Förderprogramm unterscheiden)?
4. Wann können die Kommunen voraussichtlich mit einer Förderentscheidung rechnen (bitte jeweils nach Förderprogramm thüringenweit darstellen sowie speziell für den Landkreis Greiz)?

Tischner